

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG  
Bad Wimpfen

Zur Einreichung in das Unternehmensregister  
Jahresabschluss  
28. Februar 2025

## Vermerk

In den beigefügten, zur Offenlegung bestimmten Unterlagen – Bilanz und Anlage zur Bilanz – wurden die Erleichterungen nach § 5 Abs. 5 Satz 3 PublG zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Bad Wimpfen – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Unternehmen i.S.d. § 1 PublG, die nicht unter § 5 Abs. 2 oder 2a PublG fallen, geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Unternehmen i.S.d. § 1 PublG, die nicht unter § 5 Abs. 2 oder 2a PublG fallen, geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

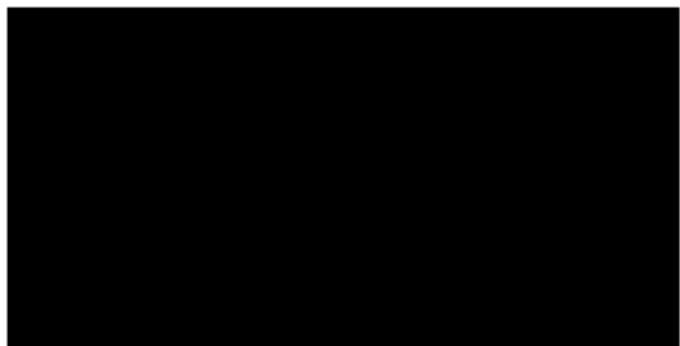
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Heilbronn, 27. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Bilanz zum 28. Februar 2025  
für die Offenlegung nach § 9 PublG  
(Geschäftsjahr 2024)**

<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>	
	29.02.2024 T€	28.02.2025 T€	29.02.2024 T€	28.02.2025 T€		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		4.212.020	1.794.842
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164	49	1. Steuerrückstellungen		15.381	12.755
II. Sachanlagen			2. sonstige Rückstellungen		293.287	312.816
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.650.323	263.668			<b>308.668</b>	<b>325.571</b>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.222.718	1.328.580				
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.955	163.970				
	<b>6.088.996</b>	<b>1.756.218</b>				
III. Finanzanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.902.723	82	1. Anleihen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		290.000 (290.000)	290.000 (290.000)
2. Austeilungen an verbundene Unternehmen	1.670.000	--	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		4.956.856 (1.131.559) (3.825.297)	1.876.780 (207.320) (1.669.460)
3. Beteiligungen	44.372	2.366.787	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		1.707.680 (1.702.461) (5.219)	1.903.570 (1.903.570) (--)
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.869	1.670.000	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		39 (39)	3 (3)
	<b>3.637.964</b>	<b>4.036.869</b>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		-- (--)	40 (40)
	<b>9.727.124</b>	<b>5.793.136</b>	6. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) (davon aus Steuern)		2.433.594 (2.056.760) (376.834) (93.701)	3.574.112 (2.865.337) (708.775) (67.255)
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>9.388.169</b>	<b>7.644.505</b>
I. Vorräte			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9	--
1. unfertige Leistungen	1.264	441				
2. Waren	38	28				
	<b>1.302</b>	<b>469</b>	<b>E. Passive latente Steuern</b>		--	43.583
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.911	23.786				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	553.201	--				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.682	16.269				
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.499.256	3.866.805				
	<b>4.088.050</b>	<b>3.906.860</b>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	82.364	105.190				
	<b>4.171.716</b>	<b>4.012.519</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.026	2.846				
	<b>13.908.866</b>	<b>9.808.501</b>				
<b>Rückgriffsforderungen</b>	52.705	51.414	<b>Haftungsverhältnisse</b>		117.383	114.529
			Sonstige finanzielle Verhältnisse (abgezinste Mietverpflichtungen)		192.662	--

## **Anlage zur Bilanz**

**zum 28. Februar 2025**

gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 PublG

	GJ 2023 T€	GJ 2024 T€
1. Umsatzerlöse	25.479.638	26.447.203
2. Erträge aus Beteiligungen	3.383	3.496
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	152.551	143.842
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	23.883 (323)	23.656 (286)
4. Die Zahl der Beschäftigten beträgt (Durchschnittszahl):	1.853	1.684

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Finanzanlagen wurden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei erfolgt die Ermittlung der Anschaffungskosten so weit möglich zum Einkaufspreis, ansonsten retrograd (ausgehend vom Verkaufspreis). Durch das angewandte Bewertungsverfahren wird die Einhaltung des Niederstwertprinzips sichergestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit Zinssätzen von 1,8% bis 2,0% abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Teilweise wurden aus Bankdarlehen sowie Zins- und Währungsderivaten Bewertungseinheiten gebildet. Die sich ausgleichenden Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften aus den abgesicherten Risiken wurden bilanziell nicht erfasst.

Die vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse wurden mit dem am Stichtag valutierten Betrag des besicherten Grundgeschäfts ausgewiesen. Soweit Gewährleistungen für Rahmenkredite Dritter gewährt wurden, erfolgt der Ausweis in Höhe des Haftungshöchstbetrages. Mithaftungen aufgrund sonstiger Verträge werden mit einem Jahresbetrag der laufenden Verpflichtung angesetzt.

Latente Steuern wurden gem. § 274 HGB gebildet. Aktive und passive latente Steuern wurden verrechnet angesetzt. Ein verbleibender passivischer Überhang wurde ausgewiesen.

Die Bewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte gem. § 256a HGB. Erträge und Aufwendungen, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden zum Devisenkurs im Zeitpunkt der Entstehung umgerechnet.

## Aktivseite

### Umlaufvermögen

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beziehen sich im Wesentlichen auf sonstige Vermögensgegenstände.

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG,  
Bad Wimpfen (Stuttgart, HRA 103756)

**U n t e r s c h r i f t e n s e i t e**

